

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/4-1.13/88

II-5073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

"Parteipolitische Einflüsse im
Bundesheer";

Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2381/J

2274 IAB

1988 -08- 02

zu 2381 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen am 28. Juni 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2381/J beeheire ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragesteller glauben aus der Tatsache, daß ein Geschäftsstück des Bundesministeriums für Landesverteidigung - konkret handelt es sich dabei um eine Studie des Generaltruppeninspektorates über die Ausbildungsstruktur - mit einer diesbezüglichen Konzeption der Österreichischen Volkspartei in einigen Passagen übereinstimmt, "parteipolitische Einflüsse" ableiten zu können. Hiezu darf ich versichern, daß derartige Befürchtungen unbegründet sind.

Wie mir berichtet wurde, trifft es zu, daß das "ÖVP-Papier" (Titel: Ausbildungskonzeption für das österreichische Bundesheer) in manchen Punkten mit dem vorerwähnten Aktenstück des Generaltruppeninspektorates konform geht. Allerdings sagt die Identität gewisser Formulierungen in zwei verschiedenen Unterlagen zunächst noch nichts über die Urheberschaft dieser Formulierungen aus. In Anbetracht des zeitlichen Ablaufes der Entstehungsgeschichte der beiden gegenständlichen Unterlagen sowie mit Rücksicht darauf, daß mir der Herr Generaltruppeninspektor den Versuch einer allfälligen parteipolitischen Einflußnahme auf die in seinem Verantwortungsbereich ausgearbeitete Studie sicherlich gemeldet hätte, steht für mich fest, daß das "ÖVP-Papier" durch die "GTI-Studie" beeinflußt wurde und nicht, wie die Anfragesteller vermuten, umgekehrt.

- 2 -

Bei dieser Gelegenheit darf ich daran erinnern, daß Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Ausbildung des Bundesheeres, insbesondere auch im Hinblick auf dessen milizartige Struktur, seit längerem Gegenstand militärfachlicher Überlegungen innerhalb und wohl auch außerhalb des Ressorts sind. Angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung, die der militärischen Ausbildung zweifelsohne zukommt, hat sich auch die ÖVP mit diesbezüglichen Konzeptionen von Offizieren des Bundesheeres ernsthaft auseinandergesetzt, wobei die einschlägigen Überlegungen in weiterer Folge zur Ausarbeitung eines parteiinternen Grundsatzpapiere geführt haben. Wenn hiebei einzelne Passagen auf ressorteigene Ausarbeitungen rückführbar sind, so schmälert dies meines Erachtens ihre Qualität in keiner Weise. Im Gegenteil, als zuständiger Bundesminister kann ich es nur begrüßen, daß Lösungsvorschläge des Ressorts solcherart ihre verdiente Anerkennung gefunden haben. Ich würde mich daher freuen, wenn auch andere Parteien Konzeptionen meines Ministeriums des öfteren in ihre Grundsatzpapiere einfließen ließen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Da sich das von den Anfragestellern genannte Aktenstück nicht auf ein ÖVP-Papier stützt, trifft es auch nicht zu, daß auf diese Art Überlegungen der ÖVP zur offiziellen österreichischen Verteidigungspolitik gemacht werden sollen. Im übrigen darf ich aber aus grundsätzlichen Überlegungen festhalten, daß es einer staatstragenden Partei durchaus zugestanden werden muß, in wesentlichen, die Landesverteidigung betreffenden Fragen Positionen zu beziehen. So wurde ja auch das österreichische Sicherheitskonzept in Form des Landesverteidigungsplanes zunächst von Offizieren und Experten formuliert, aber in der Folge durch entsprechende Beiträge der drei damals im Parlament vertretenen Parteien bereichert und schließlich von diesen gemeinsam getragen. Jeder einzelnen Partei bleibt es unbenommen, Vorschläge im Bereich der Sicherheitspolitik zu unterbreiten, so wie das auch im übrigen politischen Leben gehandhabt wird. Schließlich darf ich darauf hinweisen, daß auch ich mich an die staatstragenden Parteien dieses Staates wende, wenn ich in regelmäßigen Abständen mit den Wehrsprechern in wesentlichen Fragen der militärischen Landesverteidigung Gespräche führe. Im übrigen verweise ich auf meine vorstehenden Ausführungen.

- 3 -

Zu 3:

Nein, zumal ein solcher Hinweis nicht den Tatsachen entsprochen hätte.

Zu 4:

Das vom Herrn Generaltruppeninspektor am 19. März 1988 genehmigte Geschäftsstück, welches mir in der Folge im Einsichtswege vorgelegt wurde, habe ich am 15. April 1988 zur Kenntnis genommen. Für gesonderte Anordnungen hinsichtlich der weiteren Erledigung bestand kein Anlaß.

Zu 5:

Zunächst stelle ich neuerlich klar, daß die im Geschäftsstück, GZ 32.000/265-5.10/87, enthaltene Studie des Generaltruppeninspektorates zur Ausbildungsstruktur nicht auf einem ÖVP-Papier aufbaut.

Was die konkrete Frage betrifft, so ist mir bekannt, daß der Herr Armeekommandant nicht in allen Punkten mit den erwähnten Reformvorschlägen übereinstimmt. Er hatte im übrigen am 18. Juli 1988 Gelegenheit, seine Vorstellungen im Rahmen der Koordinierungsbesprechung darzulegen.

Zu 6:

Nein. Den Vorwurf einer parteipolitisch motivierten Vorgangsweise weise ich zurück.

29. Juni 1988

